

KURZINFORMATION

Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Die [erste Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“](#) mit einem Fördervolumen von bis zu 410 Millionen Euro ist am 1. August 2020 in Kraft getreten.

Die Corona-Krise erschwert es vielen Ausbildungsbetrieben, weiterhin junge Menschen als Fachkräfte von morgen auszubilden. Daher können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Ausbildungsprämie oder andere Förderungen aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ beantragen.

Das Förderprogramm richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die von der Corona-Krise betroffen sind.

Ziele:

- Ausbildungsplätze erhalten (Ausbildungsprämie)
- zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen (Ausbildungsprämie plus)
- Kurzarbeit für Auszubildende vermeiden (Zuschuss zur Ausbildungsvergütung)
- Übernahme bei Insolvenzen fördern (Übernahmeprämie)

Inhalt:

Gefördert werden Betriebe mit bis zu 249 Beschäftigten (Zahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten zum Stichtag 29. Februar 2020), die eine Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen oder in den bundes- und landesrechtlich geregelten praxisintegrierten Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen durchführen.

Folgende [Regelungen](#) gelten u.a.:

- **2.000 Euro** je abgeschlossenem Ausbildungsvertrag für Betriebe, die ihr Ausbildungsniveau halten.
- **3.000 Euro** für jeden gegenüber dem früheren Niveau zusätzlich abgeschlossenem Ausbildungsvertrag.
- Ausbildungsbetriebe, die ihre Aktivitäten auch in der Krise fortsetzen und für Auszubildende sowie deren Ausbilder keine Kurzarbeit anmelden, werden besonders unterstützt. Geplant ist eine Förderung von **75 Prozent der Brutto-Ausbildungsvergütung**. Sie greift für jeden Monat, in dem der Betrieb einen Arbeitsausfall von mindestens 50 Prozent hat. Diese Unterstützung ist befristet bis zum 31. Dezember 2020.
- Gefördert werden auch Betriebe, die Auszubildende übernehmen, deren Unternehmen die Ausbildung pandemiebedingt übergangsweise nicht fortsetzen können. Hier läuft die Befristung bis zum 30. Juni 2021.
- Unternehmen, die Auszubildende von Betrieben übernehmen, die Insolvenz anmelden mussten, erhalten eine Prämie von **3.000 Euro** pro aufgenommenen Auszubildenden. Auch diese Unterstützung ist befristet bis zum 30. Juni 2021.

Um z. B. die Ausbildungsprämie oder die Ausbildungsprämie plus zu erhalten, muss der Betrieb erheblich von der Corona-Krise betroffen sein. Dafür gelten diese Kriterien:

- Die Beschäftigten haben in der ersten Jahreshälfte 2020 mindestens einen Monat in Kurzarbeit gearbeitet oder
- der Umsatz des Ausbildungsbetriebs ist im April und Mai 2020 im Vergleich zu April und Mai 2019 durchschnittlich um mindestens 60 Prozent eingebrochen. Wurde das Unternehmen nach April 2019 gegründet, gelten November und Dezember 2019 als Vergleichszeitraum.

Einschränkungen:

Unternehmen können nur eine Prämie pro Ausbildungsvertrag erhalten. Sie können die Förderungen aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ nicht mit Förderungen auf anderen rechtlichen Grundlagen oder nach anderen Programmen des Bundes oder der Länder (z.B. dekombinieren, die die gleiche Zielrichtung oder den gleichen Inhalt haben.

Förderantrag:

Unternehmen müssen die Förderung bei ihrer *zuständigen Agentur für Arbeit* beantragen. Zusätzlich zum Antrag benötigen Sie eine Bescheinigung der zuständigen Stelle für den Ausbildungsberuf (nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem Seearbeitsgesetz). Meist sind das die Kammern, zum Beispiel die Industrie- und Handelskammern oder die Handwerkskammern.

Bei anderen förderfähigen Berufen müssen Sie den Ausbildungsvertrag beilegen. Näheres dazu finden Sie im Antrag.

Außerdem müssen Sie eine De-minimis-Erklärung abgeben.

Die entsprechenden **Antragsunterlagen** sind auf der [Internetseite der Bundesagentur für Arbeit](#) abrufbar.

LINKS:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/ausbildung-corona-1763542>

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/erste-foerderrichtlinie-fuer-das-bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern.pdf?__blob=publicationFile

© Regionalagentur Mittleres Ruhrgebiet c/o WFG Herne mbH, KF; Stand 05.08.2020

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

